

## **Nachweis der studienangabezogenen fachlichen Eignung für den Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit**

a) Nachweis einer für den Studiengang einschlägigen, qualifiziert abgeschlossenen Berufsausbildung

oder

b) Mindestnote von 2,0 in einem einschlägigen Fach (Erziehungswissenschaft, Pädagogik, Psychologie, Soziologie) im letzten vorliegenden Zeugnis

oder

c) andere Nachweise (Bescheinigungen über aufgrund längerfristiger Erfahrungen zusätzlich erreichte Kompetenzen mit psychosozialem Profil).

oder

d) Teilnahme an der Klausur Sozialpädagogik (Mindestnote: 2,0)

<https://www.uni-siegen.de/zugang-bachelorstudiengang-soziale-arbeit-mit-fhr>

Studieninteressent\*innen ohne allgemeine oder fachbezogene Hochschulreife müssen also von ihren Schulabschlüssen und Qualifikationen her sowohl der Nachweis der Allgemeinbildung für den sie interessierenden Studiengang erbringen (Notendurchschnitt bzw. wenn dieser nicht erreicht ist, ggfs. die geforderten Prüfungen) wie auch den hier auf dieser Seite genannten Kriterien für die Studiengangs spezifische Eignung genügen. Sind diese hier genannten Kriterien nicht erfüllt, ist die Aufnahme des Studiums im Bachelor-Studiengang Soziale Arbeit an der Universität Siegen nicht möglich.